

SP-Fraktion, AG Entwicklungszusammenarbeit

Thesenpapier zu aktuellen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungszusammenarbeit – genauer: die von der OECD als öffentliche Entwicklungshilfe anerkannten Programme der Schweiz im Ausland – wird im Eidgenössischen Parlament im Verlauf des Jahres 2007 vielfach diskutiert. Der Bundesrat legt sechs Rahmenkredite und vier Berichte vor. Im März nimmt er zu einem Bericht und zwei Motionen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) Stellung. Auch die OECD gab mit der DAC Peer Review 2005 wichtige Empfehlungen ab. Zudem liegen weitere Berichte der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vor.¹

Die SP-Fraktion beurteilt diese vor dem Hintergrund der Bundesverfassung, die in Artikel 54, Absatz 2 den Bund verpflichtet beizutragen «zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.» Die Entwicklungszusammenarbeit kann zur Erreichung dieser aussenpolitischen Ziele viel beitragen. Im vorliegenden Thesenpapier nimmt die SP-Fraktion mit Blick auf die erwähnten Botschaften, Berichten und Empfehlungen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zu fünf aktuellen politischen – namentlich institutionellen – Fragen Stellung. Noch in Bearbeitung ist ein Argumentarium, das verstärkt die Sicht der Partner im Süden und Osten mit einbezieht und politische Antworten auf die grundsätzliche Herausforderung der Entwicklungszusammenarbeit gibt (vergleiche die Stichworte zu einem Argumentarium im Anhang).

1. In der Entwicklungszusammenarbeit ist eine geografische und thematische Schwerpunktbildung unabdingbar. Ziel muss sein, in den Partnerstaaten und -regionen gestaltend auf Systeme oder zumindest Subsysteme einzuwirken und in einigen Themen die Führerschaft zu erreichen. DEZA und SECO befinden sich auf dem richtigen Weg. Die SP-Fraktion lehnt die Motion 06.3667 der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK-S) «Thematische und geografische Konzentration» ab.

Die Südhilfe der Schweiz erstreckt sich heute auf 17 Schwerpunktländer. Nach dem geplanten Ausstieg aus Ecuador und der Reduktion in Indien und Bhutan bis 2010 wird die Schweiz noch in 14 Schwerpunktländern tätig sein.² Auf diese werden dann gut zwei Drittel der bilateralen Südhilfe entfallen. Zusätzlich wird die Schweiz in 8 Regionen des Südens Spezialprogramme durchführen.³ Die Osthilfe konzentriert sich in Zukunft auf 5 Schwerpunktländer und 2 Schwerpunktregionen.⁴

Die SP-Fraktion betrachtet diese geografische Schwerpunktbildung aus entwicklungspolitischen und aus aussenpolitischen Gründen als ausgewogen, begründet und richtig:

-
- 1 Die in den Räten hängigen Botschaften, Berichte und Stellungnahmen sind unten, ab Seite 8 aufgelistet.
 - 2 Nämlich in 7 afrikanischen Ländern (Benin, Burkino Faso, Mali, Niger, Tschad, Mozambik, Tansania), in 3 lateinamerikanischen (Bolivien, Peru, Nicaragua/Mittelamerika) und in 3 asiatischen (Nepal, Pakistan, Vietnam/Mekong). Der Ausstieg bis 2010 geplante Ausstieg aus Ecuador und die Reduktion in Bhutan und Indien kündigte die DEZA an ihrer Jahresmedienkonferenz vom 17. Januar 2007 an.
 - 3 Nämlich in der Westbank/Gaza, Südliches Afrika, Grosse Seen, Madagaskar, Kuba, Nordkorea, Mongolei, Afghanistan.
 - 4 Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Mazedonien, Ukraine, Südkaukasus und Zentralasien.

- Historisch gewachsenen, qualitativ hochstehenden Engagements und verlässlichen Beziehungen zu den Partnern kommt eine grosse entwicklungs- und aussenpolitische Bedeutung zu. Die Schweiz erhielt in Tansania den Vorsitz in der Gruppe von 14 Geberstaaten, die in diesem Land allgemeine Budgethilfe leisten, obschon die Schweiz bloss einen Anteil von 0,7% beisteuert. Auch in Benin und Bolivien hat die Schweiz in der Gruppe der Geberstaaten den Vorsitz inne, obschon manche Geber ein Vielfaches des Schweizer Beitrages investieren. In Nepal kann die Schweiz gegenwärtig nur deshalb eine führende Rolle im Friedensprozess spielen, weil sie dort seit über 50 Jahren ein verlässlicher Partner der Entwicklungszusammenarbeit ist. Sollte sich dennoch ein Rückzug als notwendig erweisen, so darf er nicht abrupt, sondern nur in enger Kooperation mit den Partnern erfolgen.
- Es ist klar: Der Anspruch der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit muss sein, gemeinsam mit gleichberechtigten Partnern Systeme oder zumindest Subsysteme zu beeinflussen. Es kann nicht darum gehen, Inseln schweizerischer Perfektion zu schaffen. Vielmehr muss eine Hebelwirkung erreicht werden, ein möglichst hoher return on investment. Dies kann, wenn die Qualität stimmt, auch mit einem verhältnismässig bescheidenen Mittlereinsatz erreicht werden. Um von einem kleinen zu einem gewichtigen Donor aufzusteigen, müsste die Schweiz pro Land rund 80 Mio. investieren. Möchte die Schweiz in dieser Liga mitspielen, so könnte sie sich angesichts des bescheidenen Gesamtvolumens der Mittel, die für die bilaterale Hilfe zur Verfügung stehen, in nur noch vier bis fünf Länder engagieren. Das kann nicht das Ziel sein.
- Es gibt starke aussenpolitische Argumente für die skizzierte Breite der Schwerpunktländer. Die Schweiz führt in der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds eine Stimmrechtsgruppe an, der fünf zentralasiatische Republiken,⁵ Polen und Serbien angehören. Die Schweiz wirkt auch im Stabilitätspakt für Südosteuropa mit, der sich seit seiner Gründung 1999 als politisches Instrument der Krisenprävention bewährt und massive Hilfeleistungen für Südosteuropa mobilisiert hat. Der Stabilitätspakt ist unverzichtbar, um die von den regionalen Geldgebern unterstützten Aktivitäten zu koordinieren und gemeinsame Strategien jener Länder zu entwickeln, die zu Demokratie, Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung und Sicherheit in der Region beitragen. Die IWF-Stimmrechtsgruppe anzuführen und die Möglichkeit, den Stabilitätspakt aussenpolitisch zu beeinflussen, setzen voraus, dass die Schweiz in den betroffenen Ländern bilateral präsent ist und qualitativ hoch stehende Programme durchführt.
- Die DEZA hat auch in thematischer Hinsicht eine Portfolioanalyse durchgeführt. Das Resultat mündete in eine verbindliche Liste von zehn Themen und zwei Transversalthemen.⁶ Die SP-Fraktion begrüsst diese Bestrebungen der DEZA, thematische Schwerpunkte zu bilden. Ziel soll sein, in einigen ausgewählten entwicklungspolitischen Themen den Lead zu erhalten und in den anderen Themen das erforderliche Know-how einkaufen. Das ist effizienter und stärkt die politische Steuerung. Dabei gilt: Jede Kompetenz ist eine erworbene Kompetenz. Ob diese angestrebt und aufgebaut wird, ist ausschliesslich ein politischer Entscheid, wie etwa die Stärke des schweizerischen Tropeninstitutes zeigt, obschon dieses fernab der Tropen liegt.

5 Aserbaidschan, kirgisische Republik, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

6 Zur Themenliste siehe http://162.23.39.120/dezaweb/ressources/resource_de_150686.pdf.

2. Die SP-Fraktion spricht sich für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bilateraler und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit aus. In Zukunft muss vorab die bilaterale Zusammenarbeit wieder vom angestrebten Wachstum profitieren können.

Der Bundesrat entschied im Jahre 2006, den Anteil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Süden schrittweise von 33% auf 42% anzuheben. Für die SP-Fraktion bildet dies eine Obergrenze, die nicht weiter überschritten werden darf. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit weist bereits seit einigen Jahren nur noch ein Nullwachstum aus. Im Zuge des angestrebten Ausbaus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit muss vor allem die bilaterale Zusammenarbeit wieder vom Wachstum profitieren können. Sie bietet der Schweiz grössere direkte Einflussmöglichkeiten und grössere Visibilität. Dabei ist klar:

- Das bilaterale und das multilaterale Engagement dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Glaubwürdigkeit einer Mitwirkung in multilateralen Diskussionen hängt davon ab, ob interessante bilaterale Erfahrungen vorliegen. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit profitiert ihrerseits davon, wenn die Schweiz in den entsprechenden multilateralen Foren qualifiziert mitarbeitet. Es braucht beides, sowohl die bilaterale als auch die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.
- Die vom Bundesrat beschlossene leichte Erhöhung des multilateralen Anteils ist vertretbar. Bei der multilateralen Zusammenarbeit gibt es wenig Raum für Prioritätensetzungen. Die Schweiz muss als Staat in allen zentralen multilateralen Organisationen mitmachen, sei es in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Welternährungsorganisation (FAO) oder dem Umwelt- und dem Entwicklungsprogramm der UNO (UNEP und UNDP). Die Schweiz soll auch in Organisationen wie der Weltbankgruppe Einsitz nehmen, deren Arbeit und Entscheidungsstrukturen teilweise kritisch zu beurteilen sind. Nur die volle Mitwirkung ermöglicht Einflussnahme. Dies hat seinen Preis.
- Das bilaterale Engagement war bisher entscheidend für die Verankerung der Entwicklungszusammenarbeit im Innern. Dies ist aber kein Grund, um sich allein auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu konzentrieren. Vielmehr braucht es vermehrte Anstrengungen, um den unbestreitbar hohen Wert und die bedeutende Wirkung der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Parlament und Öffentlichkeit ebenfalls vermehrt bekannt und bewusst zu machen.

3. Den Schweizer Hilfswerken und generell den Nichtregierungsorganisationen (NGO) kommt in der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige, ja unverzichtbare Rolle zu. Die SP-Fraktion begrüsst die jüngst erfolgte Formulierung einer NGO-Strategie durch die DEZA in Absprache mit den Schweizer Hilfswerken. Diese müssen sich vermehrt den Herausforderungen des intensiver gewordenen internationalen Wettbewerbs stellen.

Heute fliesst rund ein Drittel der bilateralen Südzusammenarbeit an oder über Schweizer Nichtregierungsorganisation (NGO). Auch in der bilateralen Ostzusammenarbeit nehmen Schweizer Hilfswerke eine wichtige Rolle ein. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es unverzichtbar, dass den Schweizer Hilfswerken auch in Zukunft eine starke Stellung in der bilateralen Süd- und Ostzusammenarbeit zukommt. Sie leisten eine unverzichtbare, partnerschaftliche Vernetzungsarbeit vor Ort, stärken namentlich ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen (Arme, Minderheiten, Frauen) und leisten in der Regel unmittelbar wirksame Hilfe. Sie sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von Spendengeldern zudem immer wieder gezwungen, ihre Ziele zu überdenken und gegenüber der Öffentlichkeit zu erklären. Damit tragen sie dazu bei, die

Entwicklungszusammenarbeit in der Bevölkerung zu verankern und die Glaubwürdigkeit, Innovationskraft und Wirksamkeit der geleisteten Arbeit zu stärken.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die unausgesprochene Stossrichtung verschiedener Berichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle ab, die mit dem Schlagwort «mehr Wettbewerb bei der Mandatsvergabe» darauf abzielen, eingespielte und verlässliche Arbeitsbeziehungen zwischen der DEZA, dem SECO und den Schweizer NGO zu zerstören.

Die SP-Fraktion anerkennt gleichzeitig, dass das Ziel nicht darin bestehen kann, die Schweizer NGO unter Heimatschutz zu stellen und sich dem internationalen Wettbewerb um Entwicklungsmandate zu verschliessen. Vielmehr müssen sich auch Schweizer Hilfswerke vermehrt um Mandate multilateraler Organisationen und von Entwicklungsagenturen anderer Staaten bemühen und die bilaterale Hilfe verstärkt in die multilaterale einbetten. Es gibt auch gute Argumente, dass die DEZA und das SECO vermehrt direkt Süd- oder Ost-NGO berücksichtigen. Allerdings gibt es hier offene Fragen, die mit den Beteiligten diskutiert und einer Lösung zugeführt werden müssen.

4. Die Qualität der Arbeit einer Entwicklungsagentur steigt, wenn sie im operativen Geschäft über einen ausreichend grossen Handlungsspielraum verfügt. Grundsätzlich verortet die SP-Fraktion in der Entwicklungszusammenarbeit nicht zu wenig, sondern zu viel Kontrolle und dies am falschen Ort. Es braucht insgesamt weniger, aber gezieltere Kontrollen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion 06.3666 «Instrumente des Bundesrats zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen» der GPK-S ab.

DEZA und SECO arbeiten heute gestützt auf das Gesetz und auf die Botschaften für die Rahmenkredite. Diese enthalten präzise strategische Vorgaben und nennen die zu erreichenden Ziele. Gestützt darauf schliessen die DEZA und das SECO mit den Leistungserbringern konkrete Zielvereinbarungen ab. Es bildet für die Schweiz einen grossen komparativen Vorteil, dass die DEZA und das SECO gegenüber ihren Partnern über einen Verhandlungsspielraum verfügen. Auch der Bericht der GPK-S hält fest, dass die DEZA nur dank ihrer relativen Autonomie in der Lage ist, flexibel und rasch auf internationale, lokale oder innenpolitische Ereignisse zu reagieren und ihre Aktivitäten sowohl effizient als auch zielgerichtet zu verfolgen. Wenn die DEZA als innovatives und dynamisches Amt betrachtet werden kann, sei dies namentlich auf diesen Handlungsspielraum zurückzuführen. Die Fähigkeit, rasch konkrete Opportunitäten zu ergreifen und internationale Allianzen einzugehen, entscheidet in hohem Mass über die Wirkung und Qualität der Entwicklungszusammenarbeit.

Es ist deshalb inkonsequent und falsch, die Intervention von Bundesrat und Parlament ins operative Geschäft der DEZA und des SECO zu fordern und gleichzeitig die Aufblähung des Kontrollapparates zu beklagen. Die Forderung, es seien vermehrt Zielvereinbarungen abzuschliessen, lehnt die SP-Fraktion ab. Diese würde die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt schwächen.

Eine andere Frage ist es, ob die politischen Instrumente tatsächlich vorliegen, damit Bundesrat und Parlament überprüfen können, ob die in den Botschaften zu den Rahmenkrediten angekündigten Ziele erreicht worden sind oder nicht. Auf dieser strategischen Ebene braucht es in den betroffenen Departementen, dem Bundesrat und dem Parlament neue Überlegungen. Es muss sichergestellt sein, dass die DEZA und das SECO ihre Handlungsspielräume im Rahmen der von Bundesrat und Parlament gesetzten Leitplanken nutzen.

Die SP-Fraktion lehnt jede Intervention durch Bundesrat und Parlament ins operative Geschäft der DEZA und des SECO strikte ab. Wenn schon, führen diese beiden Ämter nicht zu wenige, sondern zu viele Evaluationen durch. Das Geld soll in die Partnerländer fließen und nicht in eine weitere Aufblähung des Kontrollapparates. Evaluationen sind nützlich, müssen aber gezielt auf zentrale strategische Fragen fokussiert werden. Entwicklungszusammenarbeit braucht Freiräume, auch in der Politik. Werden die strategischen Leitplanken zu eng gezogen, so leidet darunter die Qualität der Arbeit.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb eine kurzfristige Revision des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ab. Auf mittlere bis lange Frist ist nicht eine Revision dieses Bundesgesetzes anzustreben, sondern ein umfassendes Rahmengesetz, das nach der Vorgaben des Nord-Süd-Leitbildes alle Instrumente des internationalen Engagements der Schweiz abdeckt, die von der OECD unter dem Begriff der «öffentlichen Entwicklungshilfe» zusammengefasst werden: die klassische Entwicklungszusammenarbeit, die Ost- und Transformationshilfe, die Handelshilfe, die humanitäre Hilfe, die Bildungs- und Wissenschaftskooperation und die zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die OECD unter dem Begriff der «öffentlichen Entwicklungshilfe» sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder zusammenfasst, die je eigenen Regeln unterliegen und wechselnde Verantwortlichkeiten, Partner und Opportunitäten betreffen. Von den 2,4 Mrd. Franken, welche die OECD heute der Schweiz als öffentliche Entwicklungshilfe anrechnet, ist die DEZA noch für die Hälfte (gut 1,2 Mrd.) zuständig. Die Wachstumsdynamik war in den letzten Jahren bei den «übrigen» mit öffentlicher Entwicklungshilfe befassten Dienststellen deutlich grösser als bei der DEZA.

5. Die Völkergemeinschaft ist sich einig: Die Millenniumsentwicklungsziele der UNO sind ohne massive Steigerung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit nicht zu erreichen. Die SP-Fraktion fordert, wie dies auch die OECD der Schweiz dringend empfohlen hat, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen bis spätestens 2015 auf 0,7% zu erhöhen.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates unterstützt die dringende Empfehlung der OECD an die Schweiz, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen bis spätestens 2015 auf 0,7% zu erhöhen, in Form eines Kommissionspostulates, das sie am 30. Januar 2007 anlässlich der Beratung über eine Petition der Jugendsession verabschiedet hat. Die SP-Fraktion steht uneingeschränkt hinter dieser Forderung und setzt sich – im Sinne eines Zwischenschrittes – dafür ein, bis 2010 den Anteil auf 0,56% zu erhöhen, wie dies die EU-15-Staaten in Aussicht gestellt haben. Gleichzeitig ist alles daran zu setzen, dass das hohe Ansehen und die hohe Qualität der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit erhalten und weiter ausgebaut werden kann.


Wohlstand, Sicherheit und Demokratie in der Schweiz hängen von globalen Prozessen ab. Mit mehr Entwicklungszusammenarbeit investieren wir in unsere eigene Zukunft.

Die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm sind der beste Nährboden für Terrorismus und Migration. Mit mehr Entwicklungszusammenarbeit erhöhen wir unsere Sicherheit.

Unsere Grundwerte werden am Tun und Lassen gegenüber den Ärmsten gemessen. Mit mehr Entwicklungszusammenarbeit investieren wir in die Grundlagen unserer Gesellschaft.

Um die ehrgeizigen Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen, haben die meisten Staaten ihre Anstrengungen in den letzten Jahren stark ausgebaut. Mit einer Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit übernimmt die Schweiz ihren Teil am internationalen Burden Sharing.

Trotz allen Rückschlägen ist die Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit eine Erfolgsgeschichte. Entwicklungszusammenarbeit kann bei weitem nicht alle globalen Probleme lösen. Ohne Entwicklungszusammenarbeit ist aber keines der globalen Probleme lösbar. Bundesrat, DEZA und SECO sind aufgerufen, vermehrt den unmittelbaren Nutzen und die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit aufzuzeigen.



ANHANG: Stichworte für ein Argumentarium für mehr Entwicklungszusammenarbeit

1. Warum Entwicklungshilfe?
 - a. Interdependenz: Wohlstand, Sicherheit und Demokratie in der Schweiz hängen von globalen Prozessen ab
 - b. Konfliktverhütung: Die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm sind der beste Nährboden für Terrorismus und Migration
 - c. Solidarität: Unsere Grundwerte werden am Tun und Lassen gegenüber den Ärmsten gemessen
 - d. Aussenpolitisch: Die Schweiz muss ihren Teil am internationalen Burden Sharing übernehmen (Monterrey-Prozess, MDG)
2. Was ist das Ziel der Entwicklungshilfe?
 - a. Armutsbekämpfung
 - b. Empowerment, namentlich von Frauen und Beschäftigten (Decent work)
 - c. Stärkung von Demokratie und Menschenrechten
 - d. Konfliktverhütung (Generalprävention – Wiederaufbau – Dealing with the past)
 - e. Stärkung der Nachhaltigkeit / Ökologisierung
3. Was kann Entwicklungshilfe nicht leisten?
 - a. Entwicklungshilfe hat keinen Einfluss auf strukturelle Defizite der Weltwirtschaft – Entwicklungshilfe im Rahmen der Aussenpolitik
 - b. Entwicklungshilfe und Good Governance – Entwicklungshilfe und die Rolle des politischen Dialogs
 - c. Entwicklungshilfe und Krieg – fließende Grenzen zwischen Entwicklungshilfe, Friedensförderung und humanitäre Hilfe
4. Was nützt Entwicklungshilfe?
 - a. Die Erfolgsgeschichte der Entwicklungshilfe
 - b. Misserfolge und deren Ursachen – warum ist Afrika so arm?
5. Konzeptionelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklungshilfe
6. Institutionelle und politische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklungshilfe
 - a. Strategischen Führung und Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit
 - b. Das Verhältnis zwischen bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit
 - c. Schwerpunktländern und Schwerpunktthemen
 - d. Die Rolle der NGO
7. Zusammenfassung

Die Entwicklungszusammenarbeit im Jahre 2007 in den eidg. Räten

Sechs hängige Botschaften des Bundesrates

Rahmenkredit Humanitäre Hilfe, 2007–2010: Botschaft 06.095 vom 29. November 2006 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BBl 2006 9617). Voraussichtliche Agenda: SR Frühlingssession, NR Sommersession

Vierter Rahmenkredit Ost, 2007–2010: Botschaft 06.099 vom 15. Dezember 2006 über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS
Voraussichtliche Agenda: SR Frühlingssession, NR Sommersession

Rahmenkredit Kohäsion, 2007–2016: Botschaft 06.100 vom 15. Dezember 2006 über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union

Voraussichtliche Agenda: SR Frühlingssession, NR Sommersession

Mit der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit verknüpft über die von beiden Räten überwiesene Motion 05.3808 Leuthard. Sie beauftragt den Bundesrat, den Kohäsionsbeitrag der Schweiz «nicht auf Kosten der öffentlichen Entwicklungshilfe zu finanzieren».

Rahmenkredit Friedensförderung, 2008–2011: Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte, 2008–2011.
Angekündigt für 2. Halbjahr 2007

Rahmenkredit Südhilfe DEZA, 2008–2011: Botschaft und Rahmenkredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011. Angekündigt für 2. Halbjahr 2007

Rahmenkredit Südhilfe SECO, 2008–2011: Botschaft und Rahmenkredit über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012. Angekündigt für 2. Halbjahr 2007

Vier hängige Berichte des Bundesrates

1. **Bericht über Transparenz** im internationalen Rating zur Entwicklungshilfe (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 05.3017), angekündigt für 1. Halbjahr 2007
2. **Bericht über Kinder als Zielgruppe** der schweizerischen Entwicklungspolitik (in Erfüllung des Po. Gadiant 05.3747), angekündigt für 1. Halbjahr 2007
3. **Bericht über die Verbesserung der Effizienz und Effektivität** in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz (in Erfüllung des Po. APK-S 05.3711), angekündigt für 1. Halbjahr 2007
4. **Bericht Globale öffentliche Güter** (in Erfüllung des Po. Gadiant 02.3625), angekündigt für 2. Halbjahr 2007

Drei hängige Aussprachepapiere bzw. Stellungnahmen im Bundesrat

Die Finanzierung Kohäsionsbeitrages. Aussprachepapier des Bundesrates, traktandiert in FK-S am 12. Februar 2007 und in der APK-S am 19. Februar 2007.

Die Entwicklung der APD-Quote über das Jahr 2010 hinaus. Aussprache im Bundesrat. Kontext: Aufgabenüberprüfung / Portfoliodiskussion. Dürfte u.a. einfließen in:
28./29. Juni 2007: Seminar Finanzkommission zur Entwicklungszusammenarbeit

Stellungnahme des Bundesrates zum GPK-S Bericht betr. DEZA. Termin: März 2007. GPK-S und GPK-N ziehen daraus am 25. Mai die Schlussfolgerungen und in der Sommersession 2007 der Ständerat.

Bericht der OECD

OECD, Development Aid Committee. DAC Peer Review Switzerland, Paris 2005 / OCDE, Comité d'aide au développement. Examen par les pairs – Suisse, Paris 2005
http://www.oecd.org/document/43/0,2340,en_2649_34603_35105259_1_1_1_1,00.html

Bericht und Motionen der Geschäftsprüfungskommission

Kohärenz und strategische Führung der Aktivitäten der DEZA. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 8. Dezember 2006,
<http://www.parlament.ch/ko-au-gpk-deza-12-2006.pdf>

Motionen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 8. Dezember 2006
Motion 1: Thematische und geografische Konzentration,
<http://www.parlament.ch/mm-gpk-anhang-20061208-1.pdf>

Motion 2: Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen,
<http://www.parlament.ch/mm-gpk-anhang-20061208-2.pdf>

Berichte der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle und der Eidg. Finanzkontrolle

Kohärenz und strategische Führung der Aktivitäten der DEZA. Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der GPK-S vom 5. April 2006,
<http://www.parlament.ch/ko-au-gpk-deza-12-2006-anhang.pdf>

Expertenbeizug in der Bundesverwaltung. Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 16. Juni 2006,
<http://www.parlament.ch/ko-au-gpk-experten-bundesverwaltung-anhang-pvk.pdf>

Ressortforschung des Bundes: Evaluation des Behördenarrangements sowie der Forschungskonzepte und deren Umsetzung. Expertenbericht von Landert Farago Partner im Auftrag der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle vom 3. April 2006,
<http://www.parlament.ch/ko-au-gpk-ressortforschung-expertenbericht.pdf>

Auftragsvergaben der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit. Wirtschaftlichkeitsprüfung der Eidg. Finanzkontrolle, Oktober 2005.
http://www.efk.admin.ch/pdf/1212_BE_DEZA_Auftragsvergaben_pub_Website.pdf

Norwegian Agency for Development Cooperation (Norad)

Development Cooperation in Norway – Objectives and Roles
http://www.norad.no/default.asp?V_ITEM_ID=1210

Evaluation Policy 2006–2010: Oslo: Norad, September 2006
http://www.norad.no/default.asp?V_ITEM_ID=5704

Part 1 Strategic priorities

Part 2 Evaluation Programme 2006–2008

Part 3 Guidelines for Evaluation of Norwegian Development Cooperation

Die AG EZA

Agenda

Wintersession 2006	Einsetzung der AG EZA durch das Präsidium der SP-Fraktion
8. Januar 2007	Konstituierende Sitzung der AG EZA
29. Januar 2007	Zweite Sitzung der AG EZA. Anhörung von Richard Gerster und Adrian Schläpfer.
2. Februar 2007	Dritte Sitzung der AG EZA. Diskussion Thesenpapier.
Anschliessend	Das Thesenpapier wird von einer Delegation der AG EZA mit Micheline diskutiert.
5. März 2007, 12.30 – 14.15 h	Andrea stellt das Thesenpapier der AG EZA in der Fachkommission für Aussenpolitik der SP vor.
6. März	<i>Sitzung der GPK-S in Anwesenheit von Micheline.</i>
Mitte März	<i>Der Bundesrat nimmt zu den beiden Motionen der GPK-S Stellung.</i>
20. März 2007	Andrea stellt das Thesenpapier der AG EZA in der Fraktion vor.
Nach der Frühjahressession	Erarbeitung des geplanten Argumentariums zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (siehe Stichworte)
Sommersession	<i>Die beiden Motionen der GPK-S kommen in den Ständerat.</i>

Arbeitsauftrag des SP-Fraktionspräsidiums an die AG EZA

- Analyse/kritische Auseinandersetzung mit GPK-Bericht: potentieller Handlungsbedarf
- Nutzen Entwicklungshilfe: Erfolge – Defizite, Stärke – Schwächen: politische Position der SP-Fraktion

Zusammensetzung

Leitung: Andrea Hämmerle

Koordination: Peter Hug

Mitglieder: Michel Beguelin, André Daguet, Hildegard Fässler, Mario Fehr, Vreni Müller Hemmi, Carlo Sommaruga, Simmonetta Sommaruga.

Beigezogene Experten: Adrian Schläpfer (DEZA), Richard Gerster (Gerster Consulting).